

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für Investitionen im Bereich der Altenhilfe

(Stand: Oktober 2015)

Die Förderung erfolgt auf der Basis des zur Verfügung stehenden Zweckertrages und soll im Regelfall 300.000,00 € nicht übersteigen. Bei Baumaßnahmen sollen nicht über 33 % der Gesamtkosten gefördert werden.

In der Investitionsförderung bilden im Wesentlichen Einrichtungen der Altenhilfe den Schwerpunkt, aber auch modellhafte Alternativen, die einen vorzeitigen Heimeinzug vermeiden sollen. Es werden drei Förderbereiche unterschieden:

- A. Einrichtungen für das altengerechte Wohnen mit max. 60 Plätzen**
- B. Formen des organisierten Wohnens mit max. 24 Plätzen
(Wohngemeinschaftskonzepte)**
- C. Sonstige betreute oder offene Quartierskonzepte ohne eine zwingende
Wohngemeinschaft**

zu A: Einrichtungen für das altengerechte Wohnen

- 1) Stationäre Pflegeeinrichtungen [beispielsweise der 4. Generation, insbesondere Hausgemeinschaften],
- 2) Hospize,
- 3) Einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege.

Gefördert werden

Baumaßnahmen, Ausstattung und in Ausnahmefällen der Erwerb von Bestandsimmobilien.

zu B: Formen des organisierten Wohnens (Wohngemeinschaftskonzepte)

Einrichtungen mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften

In diesen Wohngemeinschaften leben in der Regel sechs bis zwölf alte bzw. demente Menschen als Mieter in einer geeigneten Wohnung zusammen und werden dort von einem selbst gewählten ambulanten Pflegedienst betreut. In der Regel sind Assistenz-, Pflege-, Betreuungs- oder Präsenzkräfte vor Ort. Die Erbringung häuslicher Betreuungs- und Pflegeleistungen in der Gemeinschaft orientiert sich am tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Mieters.

Gefördert werden

- Neubau, Umbau und der Erwerb von Häusern/ Wohnungen, die wohngruppeneeignet sind. Für Umbaumaßnahmen gelten die in den Ziffern 3.4 bis 3.4.3 der Richtlinien aufgestellten Grundsätze.
- Ausstattung hinsichtlich:
 - der für die Pflege spezifisch erforderlichen Erstausrüstung in den individuell genutzten Räumlichkeiten (Pflegebett etc.)
 - der gemeinschaftlich genutzten Räume sowie die Vernetzung mit modernen Kommunikationsmitteln wie Telefonanlagen, Hausnotruf.

zu C: Sonstige betreute oder offene Quartierskonzepte

Gefördert werden (u. a. Begegnungsstätten und Servicehäuser)

der Bau und die Ausstattung für alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche (inklusive der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen):

- Küche/Speiseraum für Gemeinschaftsverpflegung/Cafeteria,
- Kreativ-, Sport-, Begegnungs- und Beratungsräume,
- ggf. Fahrstuhl,
- Meditationsraum,
- Außenanlage.

Lage:

- Zugänglichkeit direkt vom öffentlichen Raum
- möglichst ebenerdige Zugänglichkeit
- öffentlich sichtbare, leicht zugängliche Lage im Gebäude und nicht über Wohnbereiche

Zugänge:

- klare Beschilderung
- barrierefreie Gestaltung der Zugänge (u. a. keine Stufen, übersichtliche Wegeführung, Handläufe zum Haupteingang)
- behindertenfreundliche Türanlage

Gestaltung:

- barrierefreie Nutzbarkeit der Räume und Sanitäranlagen
- flexible Raumgestaltung (Trennung oder Zusammenlegung von verschiedenen Räumen, um unterschiedliche Aktivitäten für Einzelaktivitäten wie Beratung oder für kleine und größere Gruppen zu ermöglichen)
- transparente Gestaltung mit Aufforderungscharakter zur Nutzung (z.B. Glastüren, um Einblick zu gewähren, was in den Gemeinschaftsräumen geschieht)
- für alle im Quartier offenes Café und Kontaktbereiche, Treffpunkte

Raumangebot:

- Raumbereiche mit einer Küchenzeile
- Lagerräume
- möglichst eine Terrasse, um Außenaufenthalte zu ermöglichen
- Abstellplätzen für Rollstühle, Rollatoren
- Räume zur Nutzung moderner Techniken (z.B. Internet-Café) ermöglichen
- Raumbereiche, um Infomaterial auslegen und ein „Schwarzes Brett“ installieren zu können

Angebot:

- Konzept und Umsetzung eines regelmäßigen und vielseitigen Angebots im Raum, z.B. Freizeitaktivitäten, Bewirtung (Mittagstisch, Café etc.), Internet-Café, Fitness, Beratung, Vereinsaktivitäten.
- das Angebot ist ausgerichtet sowohl auf (sofern vorhanden) Bewohner/innen der angeschlossenen Wohnanlage / Pflegeeinrichtung als auch auf Menschen im Quartier
- das Angebot wird öffentlich im Quartier beworben

Im Übrigen gelten die allgemeinen Richtlinien der Stiftung Deutsches Hilfswerk in der aktuellen Fassung.